

Antrag

der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.
2. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis 4:3:1:1. Weitere Mitglieder der Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige.
3. In Wahrnehmung der politischen Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland soll die Kommission auch den Sachverstand der Länder, der Verbände und der Betroffenen berücksichtigen.
4. Die Kommission hat über das Ergebnis ihrer Arbeit bis zum Ende der Wahlperiode einen Bericht vorzulegen.

II.

Der Auftrag von Bildungspolitik besteht darin, den Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbedürfnissen und -ansprüchen aller Menschen in unserer Gesellschaft Geltung zu verschaffen – und dies unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sozialen Herkunft, aber auch ihrer Nationalität und Religion. Oberstes Ziel muß deshalb die Beseitigung aller Formen von Chancenungleichheit und aller materiellen und sozialen Bildungsprivilegien sein. Besonders den Forderungen von Mädchen und Frauen nach Aufhebung ihrer Diskriminierung in allen Teilen unseres Bildungssystems muß entsprochen werden.

Unser Bildungswesen soll allen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die Voraussetzungen für ein selbstbewußtes, ihre gesellschaftliche Umgebung mitgestaltendes und solidarisches Leben ohne materielle und physische Not anzueignen.

Bedrohungen und Beschränkungen unseres Lebens wie wirtschaftlich erzwungene Erwerbslosigkeit, das Fortbestehen oder Neuentstehen menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen, die Unterwerfung von Mädchen und Frauen unter patriarchalische Herrschaftsstrukturen, die Zunahme neonazistischer und ausländerfeindlicher Tendenzen, besonders aber die fortschreitende Umweltzerstörung und die weltweite Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel und kriegerische Auseinandersetzungen stellen Herausforderungen gerade auch an unser Bildungswesen dar.

Zweifel, ob die gegenwärtigen Strukturen und die mit ihnen verbundenen tatsächlichen Bildungsziele und -inhalte geeignet sind, diesen hohen Anforderungen und Erwartungen gerecht zu werden, sind angebracht:

- Die harte Selektion im Rahmen eines immer noch hierarchisch gegliederten Schulsystems reproduziert gesellschaftliche Ungleichheit und Diskriminierung, besonders in Form einer Privilegierung von theoretisch-wissenschaftsorientierten gegenüber arbeitsorientiert-praktischen Bildungsprozessen; sie ist darüber hinaus die Ursache für Schulangst und Entmutigung vieler Kinder und Jugendlicher.
- Die Fremdbestimmtheit des Lernens führt zu Motivationsmangel und Langeweile, den Hauptproblemen des heutigen Schulalltags.
- Die zunehmende Instrumentalisierung von Schulbildung, Ausbildung und Weiterbildung für ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit führt zur Reduktion von allseitigen Bildungsbedürfnissen auf die Produktion von Qualifikationen.

Die Einsicht nimmt zu, daß in unserem Bildungswesen ein gesellschaftlicher Freiraum für lebensnotwendige Lernprozesse geschaffen werden muß. Rahmenbedingung und Voraussetzung hierzu ist ein höheres Maß an Selbständigkeit des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereiches gegenüber den unmittelbaren und kurzfristigen Verwertungsinteressen der Wirtschaft.

III.

Die Kommission hat die Aufgabe,

- Beurteilungsmaßstäbe für eine Einschätzung des gegenwärtigen und künftig notwendigen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystems zu entwickeln. Grundlage hierfür soll eine Analyse und Prognose heutiger und zukünftiger Problemlagen in allen Lebensbereichen sein;
- eine Einschätzung des gegenwärtigen Bildungssystems entsprechend dieser Maßstäbe zu erstellen;
- Vorschläge für eine Umgestaltung im Hinblick auf seine Rahmenbedingungen, Strukturen, Ziele und Inhalte zu erarbeiten.

Dazu soll die Kommission insbesondere die folgenden Fragestellungen untersuchen:

1. Welche Neudefinition der unabdingbaren Grundlagen für eine zukunftsorientierte, auf die Erhaltung und Verbesserung des menschlichen Lebens ohne Naturzerstörung gerichtete Allgemeinbildung ist notwendig?
2. Welches staatliche Handeln ist notwendig, damit alle Menschen ihr Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung wirklich wahrnehmen können?
3. Welchen Beitrag müssen theoretische, praktische, musisch-kreative und soziale Lernprozesse leisten, um die volle Entfaltung der Persönlichkeit im persönlichen und gesellschaftlichen Leben, in Arbeit und Beruf, in Kultur und Politik zu erreichen?
4. Welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Haltungen müssen in Schule und Hochschule, in Berufsausbildung und Weiterbildung entwickelt werden, wenn die Menschen den raschen Prozeß technischer, sozialer und politischer Veränderungen beherrschen und lebensbedrohenden Entwicklungen Einhalt gebieten wollen?
5. Wie kann der Beitrag des Bildungswesens zur Entwicklung gesellschaftlicher und persönlicher Friedensfähigkeit, aber auch zu selbstbewußter und rationaler Konfliktfähigkeit in seinen Strukturen und Inhalten verankert werden? Wie können die Menschen einerseits zu solidarischem Miteinander fähig werden und Abweichendes und Fremdes als bereichernd erfahren und in ihr Leben integrieren?

Wie können sie andererseits zu Kritik und Widerstand gegen menschenunwürdige Zustände und Verhaltensweisen ermutigt werden?

6. Welchen Beitrag können Bildung und Wissenschaft, Ausbildung und Weiterbildung leisten, um alle Menschen in unserer Gesellschaft zu einem verantwortlichen, auf Schonung, Erhalt und Wiederherstellung gerichteten Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen zu befähigen? Welches Wissen muß hierfür erarbeitet, wie kann die hierfür notwendige Sensibilität entwickelt und gefördert werden, auch um auf eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Produktionsprozesse zu dringen und um das Konsumverhalten ökologisch verantwortlich zu orientieren? Welche Schlußfolgerungen sind hieraus für die Gestaltung und Umsetzung wissenschaftlicher Naturerkenntnis zu ziehen?
7. Wenn der Weiterbildung künftig eine herausragende Rolle als zukunftsichernde Notwendigkeit zukommt: Welche Folgerungen sind daraus für deren Organisation und Finanzierung zu ziehen? Welche Rolle kommt den staatlichen und freien Bildungseinrichtungen, den Betrieben, den Tarifparteien und den einzelnen Menschen zu? Welche Rolle spielen unter dem Gesichtspunkt des „lebenslangen Lernens“ eine neue Verteilung von Bildungszeiten über das gesamte Leben, der Bildungsurlaub, eine allgemeine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und eine Umverteilung der unbezahlten

Haus-, Erziehungs- und Sozialarbeit zwischen Männern und Frauen?

8. Welche Folgen für das Bildungssystem hat die zunehmende Abkoppelung der Beschäftigung von der Ausbildung, welche Bildungskonsequenzen müssen aus der Gefährdung durch Arbeitslosigkeit gezogen werden, und wie soll sich in dieser Situation der Berufsbezug der Ausbildung entwickeln?

Welche Rolle spielt das duale System der Berufsausbildung im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung von „Schlüsselqualifikationen“?

Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang außerbetrieblichen öffentlichen und privaten Ausbildungsträgern zu?

9. Wie hat sich der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung und von dieser in das Beschäftigungssystem entwickelt? Welche Gründe sind maßgebend für die Ungleichverteilung des Risikos, an der „ersten Schwelle“ und an der „zweiten Schwelle“ zu scheitern? Besteht ein struktureller Zusammenhang zwischen der hier zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit und dem dualen System der Berufsausbildung?
10. Welche neuen Bildungs- und Berufschancen eröffnen sich durch eine vollständige Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Sekundarstufe II?
11. Welche beruflichen Chancen haben Mädchen und Frauen, deren hohe Berufs- und Bildungsmotivation auf die gegenläufigen Entwicklungstendenzen des Arbeitsmarktes treffen? Welche Rolle spielt die bereits bei sehr jungen Mädchen festzustellende Doppelorientierung auf Berufs- und Familienarbeit für die Berufswahl von Mädchen und Frauen, und welche Konsequenzen sind in diesem Zusammenhang für schulische und außerschulische Bildungsangebote für Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer zu ziehen?
12. Welche Bildungsmöglichkeiten benötigen Frauen und Männer während einer Familienarbeitsphase, um sowohl ihre persönliche und politische als auch ihre berufliche Weiterentwicklung zu sichern? Welche Maßnahmen gegen die Entwertung beruflicher Qualifikationen und für die Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs müssen ergriffen werden? Welche Folgerungen sind hieraus für die Organisation, Finanzierung und die Rolle staatlicher und freier Bildungseinrichtungen zu ziehen? Welche Rolle kommt hierbei den einzelnen Frauen und Mädchen, Jungen und Männern zu? Welche Bedeutung haben hier schon Lern- und Erziehungsprozesse in Kindergärten und Schulen?
13. Welche Folgen haben die Veränderungen menschlicher Kommunikation – insbesondere durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien – und die damit verbundenen Arbeitsformen für das Bildungswesen?

14. In welchem Zusammenhang steht das Freizeitverhalten mit den Arbeits- und Lebensbedingungen, und welchen Beitrag kann das gesamte Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung leisten?

Bonn, den 15. September 1987

**Frau Hillerich
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

